Anlage 2 zur DS

St. Nikolai Stift zu Hannover

E n t g e l t r e g e l u n g

Die Entgeltregelung des Neuen St. Nikolai Friedhofs wurde vom Vorstand des St. Nikolai Stifts zu Hannover am 13. November 2019 verabschiedet und tritt am XXXX in Kraft. Damit verlieren alle älteren Fassungen ihre Gültigkeit.

1. Allgemeines

1.1 Für die Benutzung des Neuen St. Nikolai Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen werden Benutzungs- und für Handlungen der Friedhofsverwaltung Verwaltungsentgelte erhoben, die sich nach dieser Entgeltregelung richten.

1.2 Für besondere Leistungen, die in dieser Entgeltregelung nicht aufgeführt sind, setzt die Friedhofsverwaltung in der Stiftsverwaltung des St. Nikolai Stifts die zu zahlenden Entgelte nach dem tatsächlichen zeitlichen und sachlichen Aufwand fest.

1.3 Auslagen der Friedhofsverwaltung, die zur Erbringung von Leistungen erforderlich werden, sind von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber zu ersetzen.

2. Rechte an Grabstätten

2.1 Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind für Sarg- und Urnenbestattungen gemäß § 14 des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) vom 1. Januar 2006 für eine Ruhezeit im Regelfall von mindestens 20 Jahren zu erwerben.

Ist das Nutzungsrecht an einer Sarg- und Urnenbestattungsstelle zu verlängern, um der gesetzlichen Mindestruhezeit zu entsprechen, so werden bei der Berechnung ein Zwanzigstel pro Jahr der unter den Punkt 2.2 und 2.3 dieser Entgeltregelung aufgeführten Entgelte zugrunde gelegt, gerechnet auf ein volles Jahr, jeweils bis zum 31.12. des letzten Ruhejahres. Diese Entgelte sind mit den jeweiligen Beisetzungsentgelten bzw. im Falle von erfolgten Beisetzungen nach Ablauf der Nutzungsrechte zu entrichten.

Für die Erhaltung der Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstätte sind nach Ablauf der Nutzungszeit mindestens fünf Zwanzigstel der unter Punkt 2.1.1 dieser Entgeltregelung aufgeführten Entgelte zu entrichten.

Sofern bei einzelnen Bestattungsformen Angaben zur Größe der Grabstelle enthalten sind, handelt es sich um ungefähre Werte, da es naturbedingt zu Schwankungen kommen kann.

(*In Klammern und kursiv die Entgelte nach der bisher geltenden Regelung)*

2.2 Sarg-Bestattungsstellen

2.1.1 Wahlgrab

• 1 Stelle (Standard)	1.200,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(84,00 €)	1.284,00 €
• 1 Stelle (Besond. Lage)	1.500,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(105,00 €)	1.605,00 €

2.1.2 Reihengrab

• Erdbestattung Standard	900,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(63,00 €)	963,00 €
• Erdbestattung Kinder bis 12 Jahre	700,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(49,00 €)	749,00 €

Kinder bis zu 1 Monat:

• Kindersarg bis 0,60 m bei 10 Jahre Nutzung in Gemeinschaftsanlage	250,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(17,50 €)	267,50 €
• Kindersarg bis 0,60 m in Einzelgrabstätte (20 Jahre Nutzung)	500,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(35,00 €)	535,00 €

2.3 Urnen-Bestattungsstellen

Die Kosten verstehen sich einschließlich der späteren Aufwendungen für die Abräumung des Grabsteines oder der Grabplatte und die Einebnung der Grabstätte.

2.3.1 Wahlgrab

• Urnenstätte Standard (1 m²)	1.000,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(70,00 €)	1.070,00 €
• Mit Kante zzgl.	123,36 €	zzgl. 7% MwSt.	(8,64 €)	132,00 €

2.3.2 Reihengrab

• Urnenbestattung Standard (0,4 m²)	700,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(49,00 €)	749,00 €
• Anonyme Grabanlage (Urne) Inkl. Grabpflege für 20 Jahre	613,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(42,90 €)	655,90 €
• Anonyme Grabanlage (Sarg) Inkl. Grabpflege für 20 Jahre	1.314,95 €	zzgl. 7% MwSt.	(92,05 €)	1.407,00 €

3. Beisetzungen

Auf dem neuen St. Nikolai Friedhof finden Beisetzungen grundsätzlich Montag bis Freitag statt. Ausnahmsweise können Särge auch an Samstagen beigesetzt werden. In diesen Fällen ist jedoch ein Zuschlag von 50% der im Folgenden genannten Entgelte zu entrichten.

3.1. Entgelte für die Beisetzungen (Beisetzungsgebühren)

• Erdbestattung	765,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(53,55 €)	818,55 €
• Kinder bis 12 Jahre	300,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(21,00 €)	321,00 €
• Urnenbestattung anonym	350,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(24,50 €)	374,50 €
• Urnenbestattung, Beisetzung	300,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(21,00 €)	321,00 €
• Urnenbestattung Kinder bis 12 Jahre	150,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(10,50 €)	160,50 €
• Beisetzung Kinder bis 1 Monat in Sarg bis 0,60 m oder in Urne	100,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(7,00 €)	107,00 €

4. Ausbettungen / Umbettungen

Bei einer Sarg- oder Urnen-Umbettung gem. § 15 BestattG werden erneut Entgelte nach dieser Entgeltregelung fällig.

4.1 Ausgrabung und Umbettung eines Sarges

• Ausgrabung Sarg	1.400,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(98,00 €)	1.498,00 €
• Ausgrabung aus Gewölbe	2.500,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(175,00 €)	2.675,00 €

4.2 Ausgrabung und Umbettung einer Urne

• Ausbettung Urne (ggf. fallen zusätzlich Beisetzungsentgelte an)	400,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(28,00 €)	428,00 €

5. Nutzung von Friedhofseinrichtungen

5.1 Friedhofskapelle

• Feier ohne Beisetzung	330,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(23,10 €)	353,10 €
• Trauerfeier 30 Min., inkl. Deko	200,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(14,00 €)	214,00 €
• Trauerfeier 60 Min., inkl. Deko	300,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(21,00 €)	321,00 €
• Leichenhalle, Aufbewahr. Sarg	100,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(7,00 €)	107,00 €
• Einsatz Kapellenwart (Stille Urne)	80,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(5,60 €)	85,60 €

5.2 Musikanlagen

• Nutzung der Orgel	30,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(2,10 €)	32,10 €
• Nutzung Lautsprecheranlage	80,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(5,60 €)	85,60 €

6. Entgelte für Verwaltungsdienstleistungen

6.1 Genehmigung Grabmalgestaltung

• Platte	77,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(5,39 €)	82,39 €
• Stein Urne	128,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(8,96 €)	136,96 €
• Stein Erdbestattung	179,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(12,53 €)	191,53 €
• Ergänzung Genehmigung	15,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(1,05 €)	16,05 €

6.2 Sonstiges

• Umschreibung Nutzungsrecht	120,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(8,40 €)	128,40 €
• Verzicht des Erwerbs einer Grabstelle	20,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(1,40 €)	21,40 €
• Durchführung Standsicherungs-kontrolle für 20 Jahre, einm.	60,00 €	zzgl. 7% MwSt.	(4,20 €)	64,20 €
• Stornogebühren	30,00 €	zzgl.19% MwSt.	(5,70 €)	35,70 €
• Versand einer Urne	33,03 €	zzgl.19% MwSt.	(6,27 €)	39,30 €